

Wohnmobilstellplatz Zielfinger Seen
Uferweg 18
88512 Mengen
Mobil: 0173/6602483
Email: info@zielfinger-angelseen.de
www.wohnmobilplatz-zielfingerseen.de



GÄSTEINFORMATION UND STELLPLATZORDNUNG 04/2018

Sehr geehrte Gäste,

wir heißen Sie herzlich willkommen auf unserem Reisemobilstellplatz!

Im Folgenden finden Sie einige Informationen, die Ihren Aufenthalt so angenehm und erholsam wie möglich gestalten sollen.

Damit sich alle unsere Gäste wohlfühlen, bitten wir Sie uns darin zu unterstützen, die Ruhe und Ordnung auf diesem Platz zu gewährleisten. Mit dem Betreten des Platzes erkennen Sie die Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

Die Öffnungszeiten des Empfangs entnehmen Sie bitte dem Aushang im Eingangsbereich am Rezeptionshäuschen. Dort erhalten Sie auch alle weitergehenden Informationen, die Sie der nachfolgenden Gästeinformation/Stellplatzordnung nicht entnehmen können.

Gästeinformation

Unser Reisemobilstellplatz verfügt über 50 Stellplätze. Er ist nur für die vorübergehende Nutzung von polizeilich zugelassenen und mit WC ausgestatteten Reisemobilen freigegeben. Nicht zugelassen sind auf diesem Stellplatz PKWs, Wohnwagen und Zelte.

Stellplatzbelegung

Die Einfahrt in das Stellplatzgelände ist ankommenden Gästen nur nach Entrichten der Stellplatzgebühr mittels Lösung eines Parkscheins am Parkscheinautomat erlaubt. Dieser befindet sich am Eingang des Stellplatzes und akzeptiert neben Bargeld auch EC- und Kreditkarten. Tickets gelten ab Lösung für mindestens 24 Stunden. Die maximale Aufenthaltsdauer entnehmen Sie bitte den Informationen am Parkscheinautomat.

Bitte beachten Sie, dass keine Pkw auf den Reisemobilstellplatz einfahren dürfen. Ebenso werden keine später anreisenden Besucher oder Tagesgäste auf diesem Platz geduldet.

Reisemobilgespanne

Gespanne sind nur dann zulässig, wenn diese auf EINEM Wohnmobil-Stellplatz abgestellt werden können. Ein zweiter Stellplatz kann dafür nicht in Anspruch genommen werden, auch nicht gegen Gebühr.

Reservierungen für Stellplätze sind weder am Empfang noch anderweitig möglich.

Anreisende Gäste und Nutzung der Anlagen

Jeder anreisende Gast eines Wohnmobils erhält vom Stellplatzpersonal ein Bändchen, das er angelegt tragen und auf Aufforderung vorzeigen muss.

Dieses Bändchen berechtigt Sie neben dem Aufenthalt auf dem Reisemobilstellplatz auch zum Betreten des angrenzenden Badestrands am See. Dort können Sie auch während der Saison die rund um die Uhr geöffneten Sanitäranlagen kostenlos benutzen.

Das **Tor zum Badestrand** und zu den Sanitäranlagen ist nur für vorgenannte befugte Gäste mittels eines **Schlüssels** zu öffnen, der Ihnen vom Stellplatzpersonal zu den entsprechenden Öffnungszeiten des Empfangs gegen Pfand ausgehändigt wird; der Schlüssel ist rechtzeitig vor Ihrer Abreise wieder beim Empfang abzugeben. Das hinterlegte Pfand erhalten Sie dort zurück.

Stromversorgung

Die Stromversorgung auf dem Stellplatzgelände erfolgt mittels münzbetriebener Stromsäulen. Jeder Anschluss ist mit 16 Amp. abgesichert. Das Öffnen der Münzverteiler erfolgt ausschließlich durch unser Personal. Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte und adäquate dreiadrig Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden. Bei Nichtbeachten haftet der Camper für eventuell entstandenen Schaden.

Frischwasser

Frischwasser ist gegen eine geringe Gebühr an der Ver- und Entsorgungsstation erhältlich.

Entsorgungsstation

Im Einfahrtbereich des Stellplatzes steht Ihnen unsere Entsorgungsstation „Holiday Clean“ zur Verfügung. Abwasser und Fäkalien dürfen nur dort entsorgt werden.

Gasflaschentausch, Shop

Bitte wenden Sie sich hierfür zu den Öffnungszeiten des Empfangs an unser Personal.

Brötchenservice und Zeitung

In der Saison bieten wir einen täglichen Brötchenservice an. Gleichzeitig mit den Backwaren können Sie eine Tageszeitung für den Folgetag mitbestellen. Einzelheiten hierzu finden Sie am Empfang.

W-Lan

Wir bieten kostenloses W-Lan an. Bitte wenden Sie sich zum Erhalt der Zugangsdaten an den Empfang.

Angelkarten

Angelkarten für die Zielfinger Angelseen erhalten Sie entweder zu den jeweiligen Öffnungszeiten am Empfang oder online unter www.hejfish.com. Weitere Verkaufsstellen finden Sie am Aushang am Empfangshäuschen.

Badestellen

Das Baden im angrenzenden See ist in dem dafür zugelassenen Bereich erlaubt. Der See wird weder durch Bademeister noch sonstige Personen überwacht. Das Baden im See erfolgt immer auf eigene Gefahr. An allen anderen Seen der „Zielfinger Seen“ gilt Badeverbot.

Stellplatzordnung

Stellplatz und Abgrenzungen der Stellplätze

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. Das Befahren von nicht belegten Stellplätzen ist verboten. Begrenzungen der Stellplätze über die bereits vorhandenen hinaus sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Entsorgung von Abwasser und Fäkalien

Es dürfen nur die vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen genutzt werden. Das Ableiten von Abwässern in das Gelände ist strengstens verboten. Wo notwendig, ist zur Aufnahme der Abwässer ein Abwasserbehältnis unter das Wohnmobil zu stellen. Dieses Behältnis darf nur in den dafür vorgesehenen Ausguss der Entsorgungsstation entleert werden. Es wird gebeten, ausschließlich Sanitärflüssigkeiten zu verwenden, die mit dem "Blauen Engel" ausgezeichnet sind. Verlassen Sie die Entsorgungsstation so, wie Sie sie selbst auffinden möchten.

Waschen von Reisemobilen auf dem Stellplatz ist untersagt

Müll

Abfälle (keine Flüssigkeiten!) sind gebührenfrei in die dafür vorgesehenen Müllcontainer und Behälter im Eingangsbereich des Stellplatzgeländes zu entsorgen. Wir bitten um Beachtung der Mülltrennung. Es darf nur Müll entsorgt werden, der auch am Platz anfällt.

Instandhaltung und Sauberkeit des Stellplatzes, des Badesees und -strand es sowie der Sanitaranlagen

Der Stellplatz sowie die offentlichen Einrichtungen sind vom Gast stets in Ordnung zu halten und pfleglich zu behandeln.

Vor der Abreise ist der Stellplatz von Abfallen zu reinigen. Unrat jeglicher Art ist zu beseitigen.

Brandvorschriften / Gasanlage

Offene Feuer / Lagerfeuer sind auf dem Stellplatzgelande nicht gestattet. Zum Grillen ist nur ein dafur vorgesehener geeigneter Grill zu verwenden. Fur Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsgemae Gerate zu verwenden.

In Reisemobilen mussen die Gerate vorschriftsmaig vom Hersteller installiert sein.

Jeder Reisemobilgast ist zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der anderen Gaste dazu verpflichtet dafur Sorge zu tragen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Uberprufung der Gasanlage im Abstand von hochstens 2 Jahren nach G607/EN 19149 durchgefuhrt wurde. Durch das gut sichtbare Aufbringen der Prufplakette am Reisemobil hat er hieruber den Nachweis zu erbringen.

Ruhezeiten

Grundsatzlich ist das Ein- und Ausfahren auf den Stellplatz mit Reisemobilen zu allen Zeiten gestattet. Dabei bitten wir soweit moglich um die Berucksichtigung der Mittags- und Nachtruhe.

In der Zeit von 12 Uhr bis 14 Uhr sowie von 22 Uhr bis 6 Uhr ist der Gerauschpegel auf geringe Lautstarke zu reduzieren. Mit Rucksicht auf andere Nutzer des Stellplatzes sind in dieser Zeit alle Aktivitaten, die Larm verursachen, untersagt.

Wir bitten darum, Radio- und Fernsehgerate sowie sonstige Tongerate nur innerhalb der Reisemobile zu nutzen.

Hunde

Hunde, die nicht unter die Kampfhundeverordnung fallen, sind auf dem Stellplatz zugelassen, sofern deren Besitzer folgendes sicherstellt: Hunde durfen nicht frei herumlaufen. Hundebesitzer haben dafur zu sorgen, dass eventuelle Verunreinigungen durch ihren Hund wie z.B. Hundekot unverzuglich beseitigt werden.

Auf dem gesamten Stellplatzgelande sowie in den offentlichen Anlagen besteht Anleinpflcht.

Angrenzend an den Stellplatz befindet sich unser „Hundetreff“ mit Hundetoilette.

Hausrecht

Der Reisemobilstellplatz ist Privatgelande. Den Anweisungen des Betreibers bzw. der jeweiligen Beauftragten ist Folge zu leisten. Die Platzleitung und sonstige Beauftragte des Stellplatzes sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der anderen Gaste erforderlich ist.

Haftung

Das Betreten des Stellplatzgelandes und der von dort aus begehbaren Flachen sowie die Nutzung der Anlagen erfolgt immer auf eigene Gefahr.

Fur Schaden aller Art, die Gaste auf dem Stellplatzgelande erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schaden durch den Betreiber, dessen gesetzlichen Vertreter oder seine Erfullungsgehilfen vorsatzlich oder grob fahrlassig verursacht wurden.

Der Haftungsausschluss gilt auch fur Einwirkungen durch Wettereinflusse, Sturm, Hagel, Uberschwemmungen etc., durch deren Folgen sowie durch wildlebende Tiere.

Jeder Platzbesucher haftet dem Stellplatzbetreiber gegenuber fur alle von ihm verursachten Personen-, Sach-, Vermogens- und sonstigen Schaden (einschlielich KFZ).

Die Platzbesucher haften jedem anderen Gast gegenuber in gleicher Weise.

Gultigkeit

Diese Stellplatzordnung 04/2018 ist gultig ab dem 01. April 2018.

**Einen schonen und angenehmen Aufenthalt wunscht Ihnen das Team vom
Reisemobilstellplatz Zielfinger Seen
HLS CS GmbH, Stuttgarter Strae 23, 71083 Herrenberg**